

**Vereinbarung
über die Gründung eines Netzwerks weiterführender Schulen (Schulverbund)
in der Planungsregion Main-Taunus-Kreis Mitte**

Die Schulen

Gesamtschule Am Rosenberg (Hofheim)
Freiherr-vom Stein-Schule (Eppstein)
Weingartenschule (Kriftel)
Heinrich-Böll-Schule (Hattersheim)
Eichendorffschule (Kelkheim)
Main-Taunus-Schule (Hofheim)
Brühlwiesenschule (Hofheim)

- im folgenden Netzwerkschulen (Verbundschulen) genannt -

schließen sich zu einem Netzwerk zusammen, das Ziele verfolgt und dazu Maßnahmen vereinbart, die im Folgenden beschrieben werden.

1. Ziele

Die Familien mit Kindern im Main-Taunus-Kreis haben Anspruch auf ein transparentes und qualifiziertes Bildungssystem. Dazu wollen die Netzwerkschulen für alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Einzugsbereich ein verlässliches und aufeinander abgestimmtes Schulangebot bereitstellen. Den Schülerinnen und Schülern sollen je nach Eignung und Begabung alle gymnasialen Oberstufen sowie die Oberstufe des beruflichen Gymnasiums zur Verfügung stehen und die dort zu erreichenden Abschlüsse angeboten werden. Die Zusammenarbeit im Netzwerk garantiert daher jeder Schülerin und jedem Schüler der Region Mitte einen Übergang in die Schule seiner/ihrer Wahl im Rahmen der im Schulentwicklungsplan für die Einzelschule festgelegten Aufnahmekapazitäten.

2. Maßnahmen

2.1. Übergänge

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ist durch das Hessische Schulgesetz und die nachgeordneten Rechtsverordnungen (§ 14 VO GSV) geregelt. Für den Übergang von der Sekundarstufe I in die Einführungsphase verpflichten sich die Schulen mit gymnasialer Oberstufe, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger,

für alle aus den Netzwerkschulen kommenden Anmeldungen einen Platz in der gymnasialen Oberstufe bereit zu halten, sofern die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen. Dies gilt auch für das berufliche Gymnasium der Brühlwiesenschule. Als einzige Oberstufe des Main-Taunus-Kreises mit beruflichem Schwerpunkt muss diese zusätzlich Anmeldungen aus dem Main-Taunus-Kreis berücksichtigen.

2.2. Information

Die abgebenden Schulen im Netzwerk informieren in ihren Sekundarstufen I spätestens im 7. Schuljahr zum ersten Mal Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ausführlich über die weiteren Bildungswege nach der Mittelstufe und die im Netzwerkbereich dafür in Frage kommenden Schulen. Sie erläutern von da an regelmäßig und zeitig die erforderlichen Schritte und aktualisieren die Informationen. Neben diesen allgemeinen Informationen bieten sie ihren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern individuelle Beratung zur Schullaufbahn an.

Die Schulen mit Oberstufe sind in die Informationsveranstaltungen eingebunden und informieren ihrerseits die Abschlussklassen der Mittelstufenschulen in Begleitung der jeweiligen Klassenleitung auf geeignete Weise über ihr Angebot.

2.3. Zusammenarbeit

Zum Zwecke der Evaluation der Informationsangebote und des Austausches über die aktuelle Schulentwicklung pflegen die Netzwerkschulen einen regelmäßigen Kontakt untereinander. Dazu gehört mindestens ein jährliches Treffen der Schulleitungen mit Vertretern von Staatlichem Schulamt und Schulträger zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Das Staatliche Schulamt ordnet regelmäßig und in hinreichendem Umfang auf Vorschlag der Netzwerkschulen Lehrkräfte an andere Schulen im Netzwerk ab, um auf diese Weise die Zusammenarbeit auf pädagogischem Gebiet zu vertiefen. Eine Freiwilligkeit auf Seiten der Lehrkräfte ist anzustreben. Darüber hinaus können gemeinsame Sitzungen von Fachkonferenzen oder anderen geeigneten Gremien verabredet werden. Der Austausch von Unterrichtsmaterialien und Leistungsnachweisen der Schülerinnen und Schüler wird unter den Schulen organisiert.

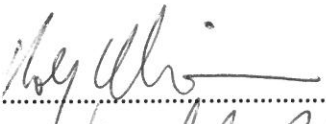
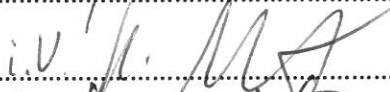
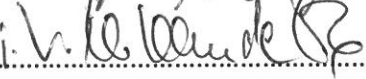
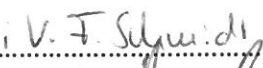




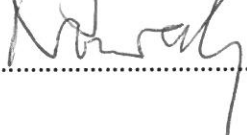
2.4 Öffnung

Das Netzwerk steht grundsätzlich weiteren als den oben genannten Schulen offen, wenn dies die Ziele des Netzwerks befördert. Über eine solche Erweiterung entscheiden die Netzwerkschulen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger.

2.5. Evaluation

Die vorliegenden Übereinkünfte und Regelungen werden nach einem Jahr ab Inkrafttreten evaluiert.

Hofheim, den

 Gesamtschule Am Rosenberg
i. V.  Freiherr-vom-Stein-Schule
i. V.  Weingartenschule
i. V.  Heinrich-Böll-Schule
 Eichendorffschule
S.  Main-Taunus-Schule
 Brühlwiesenschule
 Main-Taunus-Kreis
 Staatliches Schulamt

Stand: 12.11.14/Nw